

Vergütungen und Aufwandsentschädigungen aus Nebentätigkeiten Jahr 2020

a) Vergütungen für im Jahr 2020 ausgeübte Nebentätigkeiten

Entsprechend dem Bescheid vom 20.01.2021 wurden für Nebentätigkeiten aus dem Jahr 2020 keine Vergütungen an die Stadt Halle (Saale) abgeliefert. Nach § 9 Nebentätigkeitsverordnung (NVO LSA) sind nur Vergütungen die den Betrag von 6.100,00 Euro übersteigen, abzuliefern.

Name des Unternehmens	Gremium	Funktion	Erhaltene Vergütung 2020
GWG Halle-Neustadt mbH	Aufsichtsrat	Mitglied	1.500,00 €
Stadtwerke Halle GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	2.310,00 €

b) Aufwandsentschädigungen für die Wahrnehmung von öffentlichen Ehrenämtern im Jahr 2020

Aufwandsentschädigungen für die Wahrnehmung von öffentlichen Ehrenämtern unterliegen nicht den beamtenrechtlichen Abführungspflichten.

Name des Unternehmens	Gremium	Funktion	Erhaltene Aufwandsentschädigung 2020
Saalesparkasse	Verwaltungsrat	Mitglied (1. stellv. Vorsitzender)	6.300,00 €

c) Vergütungen aus Tätigkeiten im Jahr 2020, welche dem Hauptamt zugeordnet werden

Die erhaltenen Vergütungen in Höhe von 8.055,00 Euro wurden vollständig an den Haushalt der Stadt Halle (Saale) abgeführt.

Name des Unternehmens	Gremium	Funktion	Erhaltene Vergütung 2020
TGZ Halle GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	400,00 €
Theater, Oper und Orchester GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	600,00 €
HWG mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	2.490,00 €
EVG mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	1.800,00 €
MMZ Halle GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	1.440,00 €
BMA Halle (Saale)	Verwaltungsrat	Vorsitzender	0 €
Stadion Halle Betriebs GmbH	Beirat/Aufsichtsrat	Vorsitzender im Beirat	0 €
Stiftung Händelhaus	Kuratorium	Vorsitzender	0 €
Zoologische Garten Halle GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	225,00 €

Flughafen Leipzig/Halle GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	183,33 €
Mitteldeutsche Flughafen AG	Aufsichtsrat	Mitglied	916,67 €